

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 10.10.2018 im Bürgersaal Oberkirchberg

Zur Sitzung des Gemeinderats begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Erwin Zint, Stadtplaner, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er gab das Protokoll der vergangenen Sitzung bekannt und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Franz Kaifel bat den Gemeinderat, die Gebührenbemessung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften nochmals zu überdenken. Eine einheitliche Gebühr für jede Person in der Familie, wie im Grundsatz kürzlich beschlossen, sei integrationshinderlich. Die Löhne der erwerbstätigen Flüchtlinge orientieren sich am Mindestlohn. Auch für alleinstehende Einzelpersonen wie beispielsweise die Flüchtlinge aus Eritrea sei es motivationshinderlich, wenn die Gebühren für einen Wohnplatz einen hohen Anteil des Lohnes kosteten.

Man müsse die Möglichkeit schaffen, dass diejenigen Flüchtlinge, die erwerbstätig seien, ihre Familien ernähren könnten. Als Beispiel sprach er die Satzung der Stadt Ulm an. Dort sei ein maximaler Betrag für Familien festgelegt. Herr Kaifel bat den Gemeinderat, eine familiengeeignete Lösung zu finden. Die Kinder sollten berücksichtigt werden, da sonst die Motivation zur Arbeitsaufnahme sinke und die Familien in eine Schuldenfalle geraten würden.

Bürgermeister Bertele nahm die Wortmeldung zur Kenntnis und verwies auf die anschließende Gemeinderatsdiskussion.

Herr Georg Remmele erkundigte sich, ob es im Bereich der Weihung Untersuchungen über unterirdische Wasseradern gebe. Ferner wollte er wissen, ob das Totholz im Bereich der Weihung liegenbleiben müsse. Bei Hochwasser würde das Totholz in die Weihung geraten. Bürgermeister Bertele erläuterte, dass es seines Wissens zu unterirdischen Wasserläufen und Wasseradern im Gemeindebereich keine Gutachten gebe und somit folglich auch nicht im angesprochenen Bereich. Die Totholzbäume seien nach Festlegung des Landratsamtes geschützt und würden im Übrigen immer wieder kontrolliert. Ob heruntergefallene Äste ebenfalls geschützt sind, war dem Bürgermeister aus dem Stegreif heraus nicht bekannt. Auf zwischenzeitliche Rücksprache mit dem Landratsamt – Fachdienst Naturschutz - wurde geklärt, dass solche Äste beseitigt werden dürften. Der dortige Totholzstamm soll allerdings am Weihungsrand als Lebensraum für viele Tiere liegenbleiben, weil der Stamm wegen seines Gewichts auch bei einem Hochwasser nicht abgeschwemmt werde.

Herr Achim Schäfer, Gemeinderat, vertrat die Auffassung, dass der Bürgermeister in der Bürgerfrageviertelstunde der Septembersitzung eine falsche Auskunft erteilt habe, indem er sagte, die Praxis, im Mitteilungsblatt keine Namen zu den jeweiligen Gemeinderatsäußerungen zu nennen, gehe auf eine Festlegung des Gemeinderates zurück. Tatsächlich sei dies im Gemeinderat nicht behandelt worden. Anschließend kritisierte er, dass die Tagesordnung zu lang und schon zu Beginn der Sitzung klar sei, dass die Sollzeit nicht einzuhalten sei.

Bürgermeister Bertele informierte, dass die Festlegung im Gemeinderat schon vor Jahrzehnten getroffen und offenkundig so ununterbrochen gehandhabt wurde. Ganz allgemein wies er darauf hin, dass - wie jeder wisse - Beschlüsse und Festlegungen des Gemeinderates so lange gelten bis sie geändert oder aufgehoben werden – gegebenenfalls auch jahrzehntelang. Die Kritik zur Sitzungsdauer war ebenfalls unberechtigt, denn der Bürgermeister konnte die Sitzung exakt am Ende der Sollzeit schließen, obwohl sogar noch Angelegenheiten aus dem Gremium angesprochen wurden, die schon in der Vergangenheit geklärt wurden und sich auch bei erneuter Diskussion nichts daran änderte.

Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung“

Der Stadtplaner Erwin Zint erörterte dem Gemeinderat die im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Für das Gebiet gab es bisher keinen Bebauungsplan und um eine Bebauung rechtlich zu ermöglichen, bedarf es eines solchen.

Nach und nach arbeitete er insgesamt 6 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft durch. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Straßenerschließung, auf die Bebauungsdichte bzw. Bebauungshöhe sowie auf ökologische Belange. Aufgrund der bestehenden Möglichkeiten steht insbesondere eine Verkehrsinsel an der Mussinger Straße zur Verschwenkung der Fahrbahn als Geschwindigkeitsbremse im Raum. Die Gebäudehöhe wird an die umgebende Bebauung angepasst und die Bebauungsdichte ist ebenfalls der Umgebung angepasst und trägt der hohen Wohnungsnachfrage Rechnung. Der nördliche Bebauungsplanbereich wird als Dorfgebiet klassifiziert und der südliche als allgemeines Wohngebiet. Die insgesamt 19 Seiten umfassende Abwägung wurde nach Diskussion einiger Punkte sodann vom Gemeinderat einstimmig gebilligt.

Straßenbaumaßnahmen 2019 ff.

Straßensanierungen – Ausbauprogramm 2019 ff.

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt in der Sitzung vom 22.06.2017 mit der Fortführung des Straßensanierungsprogramms befasst. Seinerzeit wurde beschlossen, im Jahr 2018 den Bereich Dorfäckerweg – Gärtnerweg zur Sanierung mit Wasserleitung, Leerrohren und Belag vorzusehen. Ab dem Jahr 2019 war der Fischbachweg oder alternativ die Illerstraße westlich der Weihung vorgesehen.

In Abstimmung mit dem Wassermeister sollte nun die Wasserleitung in der Mussinger Straße wegen der dort festgestellten Mängel (8 Rohrbrüche von 1994 bis 2009) und fehlenden Schieberschächten im Zuge der anstehenden Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“ und der Belagsarbeiten des Landkreises auf der Mussinger Straße erneuert werden. Angesichts der in diesem Zusammenhang zu erwartenden Kosten empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat, andere Straßenbauarbeiten um ein Jahr zurückzustellen. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig.

Ausbau der Breitbandversorgung in Ortsstraßen

Zur Versorgung der anstehenden Baugebiete und der unterversorgten Bereiche ist die Fortführung der Glasfaserleitungen innerorts notwendig. Hier stehen im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen Leitungs- und Glasfaserverlegungen an und sollen in das Investitionsprogramm 2019 ff. aufgenommen werden:

- POP-Standort Unterkirchberg zu den Leerrohren in der Burgstraße (ca. 50 lfm offen)
- POP-Standort Unterkirchberg zur Mussinger Straße über die Weihungstraße und Hauptstraße

Auch diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig und beauftragte das Büro GEODATA mit der Planung und Bauleitung.

Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen – und Flüchtlingsunterkünften

Die Neufeststellung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Unterkünfte wurde bereits in der Septembersitzung behandelt und hierbei eine 80 %ige Kostendeckung beschlossen. Leider hatte sich ein Fehler in der Kalkulation eingeschlichen, der wenige Stunden nach der Beschlussfassung bei der Weiterverarbeitung auffiel.

Die jetzige korrigierte Berechnung ergab je Wohnplatz und Kalendermonat eine Benutzungsgebühr in Höhe von 230,23 EUR inkl. Betriebskosten. Eine etwaige analoge Defizit-Tragung zu 20 % durch die Gemeinde ergäbe rechnerisch rd. 184 EUR/Monat bzw. rd. 6,15 EUR/Tag.

Bezogen auf den in der Bürgerfrageviertelstunde angesprochenen Vergleich mit der Stadt Ulm ergänzte Bürgermeister Bertele, dass die Verwaltung außer bei der Stadt Ulm weitere

Vergleiche mit Nachbargemeinden und deren gleichen einheitliche Regelungen wie in Illerkirchberg bis hin sogar zur Landeshauptstadt Stuttgart mit Gebühren über 350 EUR pro Person und Monat angestellt habe.

Für den Vorschlag aus dem Helferkreis hatten etliche Gemeinderatsmitglieder in ihren Wortmeldungen Verständnis. In der Diskussion zeigte es sich, dass die Problematik im Detail steckt. Bürgermeister Bertele warnte im Sinne des sozialen Friedens davor, Hartz IV Empfänger, die nicht in gemeindeeigenen Gebäuden wohnen, schlechter zu stellen als Obdachlose und Flüchtlinge in Gemeindeunterkünften. Aus diesem guten Grund habe man sich in vergangener Sitzung auf einen 80 %igen Gesamtdeckungsgrad geeinigt und auf keinen noch weitergehenden Gebührenverzicht. Bei Gebührenvergünstigungen für Kinder würden sich zwangsläufig die Gebühren für erwachsene Bewohner erhöhen. Bezogen auf die Wortmeldung von Herrn Aifel in der Bürgerfrageviertelstunde, dass höhere Gebühren gerade für die einzelnen Männer aus Eritrea integrationshemmend seien, stellte der Bürgermeister fest, dass man es nicht „allen recht machen“ könne. Zudem solle eine realistische Gebühr auch dazu beitragen, die bei manchen Bewohnern im Vergleich zum Gemeindedurchschnitt doppelt so hohen Verbräuche zu reduzieren.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat erläuterte Bürgermeister Bertele weiter, dass die Gemeinde derzeit 63 Flüchtlinge beherberge. Es bestehe allerdings noch ein sogenannte „Aufnahmerückstand“ aus Vorjahren mit 41 Personen und 3 Personen für 2018, zusammen also insgesamt 44 Personen. Aktuell wisse niemand, wo noch so viele Personen untergebracht werden sollen. Die Gemeinde suche ständig händeringend nach Wohnraum für Flüchtlinge. Und mit dem Jahr 2019 kämen noch weitere Aufnahmeverpflichtungen hinzu.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde allerdings auch die Auffassung vertreten, dass man einen Vergleich mit Hartz IV Beziehern nur ziehen könne, wenn diese auch in gemeindeeigenen Wohnungen untergebracht seien. Um privat wohnende Hartz IV Bezieher brauche sich die Gemeinde nicht zu kümmern. Dazu verdeutlichte der Bürgermeister nochmal, dass die Gemeinde mit einer 20 %igen Defizitübernahme auch Verbrauchskosten für Wasser, Abwasser, Strom und Müll anteilig erlasse. Er fragte, wie man einem Hartz IV Empfänger, der als privater Mieter diese Vergünstigung nicht bekomme, diese Ungleichbehandlung erklären solle.

Ein Vorschlag aus dem Gemeinderat, die Gebühr pro Wohnplatz auf 7 EUR/Tag bzw. auf 210 EUR/Monat festzulegen, wurde nach kurzer Diskussion verworfen. Ebenso wurde der Vorschlag einer Deckelung pro Familie auf höchstens 700 EUR Monatsgebühr verworfen. Dies schaffe sonst wieder Ungerechtigkeiten bei unterschiedlicher Familiengröße, denn schon bei der Definition „Familie“ gäbe es unzählige Konstellationen. Man brauche schließlich auch eine praktikable Lösung.

Mit Bezug auf den bereits vorausgehend gefassten Grundsatzbeschluss zur 80 %igen Kostendeckung wurde eine einheitliche Monatsgebühr von 180 EUR und umgerechnete Tagesgebühr von 6 EUR pro Person beschlossen.

Änderungen im Abfallwirtschaftskonzept – Vorberatung

Vom Gemeinderat wurde angeregt, grundsätzliche Regelungen in Bezug auf Sperrholz sowie Altholz im Abfallwirtschaftskonzept zu überdenken, bevor die anstehende Neukalkulation der Gebühren erfolge.

In der Diskussion kam die zwischenzeitlich bekannt gewordene Tendenz auf Landkreisebene zum Ausdruck, die Abfallbeseitigung künftig durch den Landkreis organisieren zu lassen. Für die verbleibende kurze restliche Zeit wurde überwiegend die Auffassung vertreten, die Neukalkulation auf Basis des bisherigen Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgen zu lassen. Dies wurde dann auch so beschlossen.

Abrechnung von Baumaßnahmen

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer trug die Abrechnungen mehrerer Baumaßnahmen der Gemeinde vor. Die Sanierung Silcherstraße/Mörrikestraße/Funkenweg kostete demnach insgesamt 491.393,24 EUR und die Herstellung der Lagerfläche für Grüngut beim Recyclinghof 133.986,71 EUR.

Die Erneuerung des Fußweges zur TSG-Halle kostete 102.536,18 EUR, zuzüglich Leerrohre für 3.937,20 EUR, Wasserleitungen für 18.148,56 EUR, Kanalschächte für 4.026,65 EUR. Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des Landessanierungsprogrammes mit 37.490 EUR. Der Umbau der 6 Bushaltestellen schlug mit 158.565,93 EUR zu Buche, wofür die Gemeinde sich über einen Zuschuss in Höhe von 113.575,74 EUR freuen konnte. Der Gemeinderat erkannte die Abrechnung an.

Sonstiges, Bekanntgaben

Ferienprogramm 2018

Zum 28. Mal hatte die Gemeinde Illerkirchberg in diesem Jahr wieder ein Sommerferienprogramm für Schüler angeboten. 236 interessierte Kinder und Jugendliche haben an 13 Veranstaltungen teilgenommen.

Bürgermeister Bertele bedankte sich bei den Kindern und Jugendlichen für ihr Interesse und ganz besonders bei allen Veranstaltern für ihre Unterstützung und Mithilfe.

Dorfmeisterschaft des Schützenvereins „Hubertus“

Bürgermeister Bertele warb um die Teilnahme an der Dorfmeisterschaft und konnte außer ihm selbst 6 Anmeldungen aus dem Gemeinderat entgegennehmen. Er wünschte allen Teilnehmern eine ruhige Hand und „Gut Schuss“.

Sirenen

In den Sommerferien wurde die alte Feuerwehirsirene am Standort „Schillerstraße 7“ abgebaut und am neuen Standort „Spielplatz Herrschaftsbreite“ eine neue in Betrieb genommen. Bei der jährlichen Sirenenwartung der Sirenen wurde ein Defekt der Sirene am Standort „Beutelreusch 8“ festgestellt. Infolge dessen wurde die funktionsfähige Sirene vom Standort „Schloßstraße 6“ nach Beutelreusch umgesetzt.

Nach Prüfung eignet sich der Standort „Sternegasse 1“ zum Aufbau einer neuen Sirene. Ein Aufbau auf dem künftigen, neuen Kernzeitgebäude wurde von planerischer Seite kritisch gesehen. Zuvor werde eine Beschallungsprobe durchgeführt, um die notwendige Sirenengröße zu ermitteln.

Feuchteschäden im Schulhaus Unterkirchberg

In den Sommerferien wurden eine Horizontalsperre gegen aufsteigende Feuchtigkeit in der Giebelwand im Mehrzweckraum eingebracht. Es fehlen noch Reparaturen zur Mängelbeseitigung am Balkonanschluss im Dachgeschoss. Die Kosten belaufen sich bisher auf 17.541,58 EUR.

Brücke über die Weihung i. Z. d. Illerstraße

Im Rahmen der Brückenprüfungen wurde diese Brücke noch näher untersucht und hierbei Mängel und Schäden festgestellt. Zur Bewahrung der Standsicherheit, der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit wurden Instandsetzungsmaßnahmen empfohlen. Die Kostenschätzung beziffert sich auf 272.000 EUR. Die reinen Baukosten für einen Ersatzneubau würden hingegen ca. 357.000 EUR betragen. Der Untersuchungsbericht und die sich hieraus ergebenden Folgen sind nun noch näher zu prüfen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Zusätzliche Kleingruppen in den kirchlichen Kindergärten

Für das Kath. Kinderhaus St. Franziskus Oberkirchberg wurde zum 27.08.2018 die Betriebserlaubnis für eine zusätzliche Kleingruppe mit 12 Plätzen erteilt.

Für den Kindergarten St. Josef ist zum 01.10.2018 die Betriebserlaubnis für eine zusätzliche Kleingruppe mit 12 Plätzen durch das Verwaltungszentrum beantragt. Hierzu wurde von der Gemeinde eine Erzieherin nach der PIA-Ausbildung übernommen und seit 03.09.2018 dem Kindergarten als Zweitkraft zugewiesen. Am 18.09.2018 ging die Betriebserlaubnis für die Kleingruppe mit 11 Plätzen ein.

Sportförderung – Antrag Schützenverein „Hubertus“ Oberkirchberg-Beutelreusch

Vom Schützenverein „Hubertus“ wurden die zu erwartenden Kosten für die Sanierung und Ertüchtigung der Anlagen im Schützenheim konkretisiert. Diese beinhaltet die Erneuerung der Heizung, Einbau einer Lüftungsanlage, Einbau von Abschirmanlagen, Brandschutztüren und von elektronischen Scheibenanlagen entsprechend den Vorgaben des Landratsamtes. Die Gesamtkosten werden auf ca. 78.000 EUR geschätzt. Der Zuschussantrag wird im Rahmen der Sportförderung 2018 behandelt.

Verkauf TLF 16 Unterkirchberg

Mit dem Erwerb des neuen HLF 20 soll das alte TLF 16 abgegeben werden. Das MAGIRUS-Tanklöschfahrzeug TLF 16 auf Allrad-Fahrgestell Typ Mercur mit 125 PS, Baujahr 1960, wurde im Jahr 1970 von der KLÖCKNER-HUMBOLDT-DEUTZ AG in Ulm zum Preis von 33.000 DM erworben. Von der Feuerwehr wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, das Fahrzeug in einem Museum o. Ä. unterzubringen. Es fand sich nun ein privater Sammler, der nach Vergleichen ein sehr gutes Angebot unterbreitete.

- Kaufpreis insgesamt: 6.000,00 EUR
- Anteil hiervon soll an die Kameradschaftskasse gehen (ca. 1.000 EUR).
- Fahrzeug bleibt im Originalzustand mit Beschriftung und Gemeindewappen.
- Ausleihe an Feuerwehr für Feste etc. wird zugesichert.

Dem Verkauf zu diesen Modalitäten wurde einstimmig zugestimmt.

380-kV-Netzverstärkung Wullenstetten – Niederwangen

Bei einer Trassenverlegung am nördlichen Rand von Beutelreusch müssten 3 sogenannte Abspannmasten/Winkelmasten neu gesetzt werden. Bürgermeister Bertele gab dazu den nachstehenden Auszug aus einer Mail der Fa. Amprion vom 20.08.2018 bekannt:

„... Im Zuge des geplanten Vorhabens „380-kV-Netzverstärkung Wullenstetten – Niederwangen“ ist eine Zubeseilung der Bestandsleitung Bl. 4521 vorgesehen. Im Einzelfall ergeben sich weitere technische Maßnahmen wie Masterhöhungen und der Ersatz einzelner Masten, die in dem anstehenden Planfeststellungsverfahren mitbeantragt werden sollen. Darüber hinausgehende Maßnahmen können im Zuge dieses Vorhabens von uns nicht umgesetzt werden. Sollte die Gemeinde die Versetzung des Mastes beantragen (mit der Folge, dass auch die jeweils nächstgelegenen Masten neu errichtet werden müssen), dann wären die sich hieraus ergebenden Kosten von der Gemeinde zu tragen ...“

Die Kosten eines Abspannmastes liegen lt. telefonischer Nachfrage bei ca. 500.000 EUR.

Standort Pilgerstatue

Anlässlich des 30-jährigen Partnerschaftsjubiläums erhielt die Gemeinde Illerkirchberg von der Partnerstadt Brives-Charensac eine Pilgerstatue als Geschenk überreicht. Als Standort wählte Bürgermeister Bertele den Eingangsbereich des Rathauses. Bei einem Standort im Freien befürchtete Bürgermeister Bertele Beschädigungen und Farbschmierereien.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.